

Das 6. Forschungsrahmenprogramm

Kurzdarstellung

EU-Büro des BMBF, Projektträger im DLR,
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Bonn

Forschung und technologische Entwicklung (FTE) sind der Motor für Innovationen in Europa und damit eine der wesentlichen Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse der europäischen Hochschulen, Forschungsinstitute und -abteilungen der Unternehmen eine wesentliche Grundlage für die Unterstützung der gemeinschaftlichen Politiken (z. B.

Umwelt- oder Agrarpolitik), der Verbesserung der Lebensgrundlagen (z. B. in der Gesundheits-, Energie- oder Sozialforschung) sowie für die Lösung wichtiger grenzüberschreitender Probleme (z. B. BSE, Klimawandel, **EU-Erweiterung**).

Die Vergabe von Forschungsmitteln aus dem Budget der EU erfolgt im Gegensatz zur nationalen Forschungsförderung in einem zeitlich fest umrissenen Rahmen, dem sogenann-

Vertrag von Amsterdam

Artikel 163: Die Gemeinschaft hat zum Ziel, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel dieses Vertrags für erforderlich gehalten werden.

Artikel 164: Zur Erreichung dieser Ziele trifft die Gemeinschaft folgende Maßnahmen, welche die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen ergänzen:

1. Maßnahme: Durchführung von Programmen f. FTE u. Demonstration unter Förderung der Zusammenarbeit mit und zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen
2. Maßnahme: Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen
3. Maßnahme: Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse
4. Maßnahme: Förderung der Ausbildung und Mobilität der Forscher aus der Gemeinschaft

Artikel 166: Der Rat stellt ... ein mehrjähriges Rahmenprogramm auf, in dem alle Aktionen der Gemeinschaft zusammengefasst werden. In dem Rahmenprogramm werden

- die wissenschaftlichen und technologischen Ziele sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt
- die Grundzüge dieser Maßnahmen angegeben
- der Gesamthöchstbetrag und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung ... festgelegt
- das Rahmenprogramm wird je nach Entwicklung der Lage angepasst oder ergänzt

Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt durch spezifische Programme, die innerhalb einer jeden Aktion entwickelt werden. In jedem spezifischen Programm werden die Einzelheiten seiner Durchführung, Laufzeit und die notwendig erachteten Mittel festgelegt.

Artikel 167: Zur Durchführung des Rahmenprogramms legt der Rat folgendes fest:

- die Regeln für die Beteiligung
- die Regeln für die Verbreitung der Ergebnisse

Artikel 169: Die Gemeinschaft kann im Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedstaaten bei der Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms eine Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten, einschließlich der Beteiligung an den zu ihrer Durchführung geschaffenen Strukturen, vorsehen.



ten **Forschungsrahmenprogramm** (RP), in dem alle Maßnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) zusammengefasst werden. Das Verfahren, nach dem die Mitgliedstaaten das Rahmenprogramm beschließen, ist im **EG-Vertrag von Amsterdam** (EGV) (Artikel 163) vorgesehen.

Im Forschungsrahmenprogramm, das i. d. R. eine Laufzeit von vier Kalenderjahren hat, sind die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die Grundzüge der Maßnahmen und Forschungsprioritäten, der Gesamthöchstbetrag und die vorläufige Aufteilung der Mittel sowie

die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft festgelegt. Primäres Ziel des Rahmenprogramms ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Politiken der Gemeinschaft für erforderlich gehalten werden. Es geht hier also primär um grenzüberschreitende Forschung und Entwicklung, die die Grundlage für eine innovative europäische Wirtschaft legt und gleichzeitig einen unmittelbaren Nutzen für den Bürger bringt. Seit dem ersten Rahmenprogramm (1984 - 1987) stiegen die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel kontinuierlich:

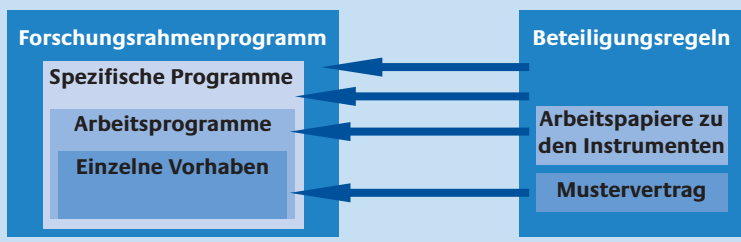
1984 – 1987:	3,3 Mrd. EUR
1987 – 1991:	4,4 Mrd. EUR
1990 – 1994:	6,6 Mrd. EUR
1994 – 1998:	13,2 Mrd. EUR
1998 – 2002:	15,0 Mrd. EUR
2002 – 2006:	17,5 Mrd. EUR

Das Forschungsrahmenprogramm sowie die **Beteiligungsregeln** sind in einem komplexen Verfahren beschlossen worden, an dem die **Europäische Kommission** (Vorschlagsrecht), der **Rat** und das **Europäische Parlament** beteiligt gewesen sind (Kodezisionsverfahren nach Art. 166 des EGV). Die **Spezifischen Programme** wurden nach einem Konsultationsverfahren beschlossen, an dem das Europäische Parlament nur im Rahmen einer Anhörung beteiligt war.

Grundarchitektur der Europäischen Forschungsförderung

EG-Vertrag von Amsterdam (EGV)

- Stärkung der wiss.-techn. Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft sowie Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Unterstützung erforderlicher Forschungsmaßnahmen in anderen Politikbereichen



Ziele und Grundprinzipien des 6. RP

s. Kasten
Seite 1

Das **6. Rahmenprogramm (RP 6)** wurde am 27. Juni 2002 vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament für den Zeitraum 2002 bis 2006 verabschiedet. Im Vordergrund des neuen RP steht dabei die Verwirklichung des von Forschungskommissar Busquin initiierten Europäischen Forschungsraums durch eine verstärkte und effizientere Bündelung und Strukturierung europäischer Forschungsanstrengungen und -kapazitäten sowie ein Beitrag zur Innovation in Europa. Das Rahmenprogramm soll einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Exzellenz und zur Koordinierung der Forschung in Europa leisten und dabei das gesamte Spektrum von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung abdecken. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen ein, wobei die Bedürfnisse der **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMU) eine herausgehobene Rolle spielen sollen. Das Gesamtbudget für das 6. RP beläuft sich auf **17,5 Mrd. €**, was eine Steigerung um rd. 17 % im Vergleich zum 5. RP bedeutet. Davon entfallen 16,27 Mrd. € auf Rahmenprogramm EG und 1,23 Mrd. € auf das Euratom-Rahmenprogramm, in dem europäische Nuklearforschung gefördert wird.

s. Kasten
Seite 6

Folgende **Grundprinzipien** kennzeichnen das neue Rahmenprogramm:

- Einführung neuer Instrumente (**Exzellenznetze** und **Integrierte Projekte**) um eine stärker strukturierende Wirkung auf Forschung und Entwicklung in Europa zu erreichen

- Konzentration auf eine begrenzte Zahl vorrangiger Forschungsbereiche mit ausgeprägtem **europäischen Mehrwert**
- Leistung eines bedeutenden Beitrags zur Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Exzellenz und zur Koordinierung der Forschung in Europa
- Vereinfachung und Straffung der Durchführung durch neu festzulegende Förderformen und dezentralisierte Verwaltungsverfahren

Struktur des Rahmenprogramms und Spezifische Programme

Das Rahmenprogramm wird in drei Kapitel gegliedert, in denen sich die in **Artikel 164 des EG-Vertrags von Amsterdam** geforderten vier Maßnahmen widerspiegeln:

1. **Bündelung und Integration der Forschung der Europäischen Gemeinschaft** durch Maßnahmen in sieben Thematische Prioritäten (TP), die von speziellen Maßnahmen auf einem breiteren Feld wissenschaftlicher und technologischer Forschung ergänzt werden
2. **Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums** durch sog. **horizontale Maßnahmen** in den Bereichen Innovation, Mobilität, Infrastrukturen sowie Wissenschaft und Gesellschaft
3. **Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums** durch Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt durch **fünf Spezifische Programme**:

Bündelung und Integration der Forschung der Europäischen Gemeinschaft

Unter diesem Kapitel werden die **Thematischen Prioritäten** gefördert:

1. Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit
2. Technologien für die Informationsgesellschaft
3. Nanotechnologien und -wissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe und neue Produktionsverfahren und -anlagen
4. Luft- und Raumfahrt
5. Lebensmittelqualität und -sicherheit
6. Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme
7. Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft

Des Weiteren werden spezifische Aktivitäten ausserhalb der Thematischen Prioritäten gefördert. Damit können Projekte in folgenden Bereichen eingereicht werden:

- Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitiken (Politikorientierte Forschung)
- Forschung als Reaktion auf neuen und neu entstehenden Wissenschafts- und Technologiebedarf (Neue Forschungsbereiche und Reaktion auf unerwartete Entwicklungen)
- Horizontale Forschungsmaßnahmen unter Beteiligung von KMU: Kollektiv- und Kooperationsforschung
- Spezielle Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit

Insgesamt sollen mindestens 15 % der Fördermittel für KMU für ihre Beteiligung an Projekten der Thematischen Prioritäten sowie an den oben genannten Sondermaßnahmen reserviert werden. Die Förderung von Kollektiv- und Kooperationsforschungsprojekten stellt eine Weiterentwicklung der CRAFT-Maßnahmen des 5. RP dar.

Die internationale Zusammenarbeit nimmt in diesem Bereich des Rahmenprogramms eine wichtige Stellung ein. Wissenschaftler und Einrichtungen aus **Drittstaaten** können zum einen an Projekten teilnehmen, die für sie von besonderem Interesse sind. Für bestimmte Länder oder Ländergruppen, insbesondere Drittländer des Mittelmeerraums, Balkanstaaten, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und Entwicklungsländer, werden zudem spezielle **Kooperationsmaßnahmen** durchgeführt.

 **s. Kasten**
Seite 1

Die fünf Spezifischen Programme des RP

Forschungsrahmenprogramm EG 16.270 Mio. EUR

Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums	12.905 Mio. EUR
Thematische Prioritäten, Unterstützung europäischer Politiken, KMU-Maßnahmen, Internationale Zusammenarbeit, Koordinierung nationaler Programme	
Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums	2.605 Mio. EUR
Innovation, Humanressourcen, Infrastrukturen, Wissenschaft und Gesellschaft	
Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)	760 Mio. EUR
Direkte Aktionen der von der Europäischen Union unterhaltenen Forschungseinrichtungen	

EURATOM-Rahmenprogramm 1.230 Mio. EUR

Kernspaltung und Kernfusion	940 Mio. EUR
Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) Euratom	290 Mio. EUR
Direkte Aktionen der von der Europäischen Union unterhaltenen Forschungseinrichtungen im Bereich Euratom	



Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums

In diesem Kapitel finden sich vier Maßnahmen-gruppen mit Querschnittscharakter, die die Thematiken Prioritäten ergänzen:

■ **Forschung und Innovation:** Maßnahmen zur Förderung der technologischen Innovation, zur Verwertung der Forschungsergebnisse, des Wissens- und Technologietransfers sowie der Gründung von Technologieunternehmen in allen Regionen der Gemeinschaft; Vernetzung der Akteure und Nutzer im europäischen Innovations-system, Analysen, Studien und Erfahrungsaus-tausch zum Innovationsprozess, Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Erpro-bung neuer Instrumente und Ansätze, Einfüh-rung und Konsolidierung von Diensten im Be-reich der Innovation, Förderung der Innovation in KMU, Unterstützung der Erfassung, Analyse und Verbreitung von Informationen über wissen-schaftliche und technologische Entwicklungen.

■ **Humanressourcen und Mobilität der Wissen-schaftler:** Individualstipendien, Marie-Curie-Ausbildungsnetze, Doktorandenausbildungs-zentren, Beihilfen für den Wissenstransfer, Kon-ferenzen und Ausbildungskurse, Rückkehrsti-pendien, Unterstützung für die Bildung und Weiterentwicklung von herausragenden europä-ischen Forschungsteams, Preise für Spitzenlei-stungen im Rahmen von Mobilitätsmaßnahmen, Marie-Curie-Lehrstühle. Wesentliches Element der Mobilitätsmaßnahmen ist eine weitgehende Öffnung für Wissenschaftler aus Drittländern.

■ **Forschungsinfrastrukturen:** Zugang zu For-schungsinfrastrukturen; Durchführung von integrierten Initiativen (Zugang zu und Vernet-zung von Infrastrukturen, Kooperationspro-jekte, Dienstleistungen im europäischen Maß-stab); Breitbandkommunikationsinfrastruktur für die Forschung; Durchführbarkeitsstudien für neue Infrastrukturen; **GEANT, GRID.**

■ **Wissenschaft und Gesellschaft:** Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesell-schaft, Verantwortungsbewusstsein und Ethik in Forschung und Innovation, Frauen in der Wissenschaft.

Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums

Unter dieser Überschrift werden **Koordinierung-smaßnahmen** sowie die kohärente Entwicklung der **Forschungs- und Innovations (F+I)-** Politik unterstützt:

■ **Koordinierung der Forschungs- und Innova-tionstätigkeiten;** Koordinierung nationaler Programme; Unterstützung der wissenschaftli-chen Zusammenarbeit (z. B. ESA, CERN, EUREKA/ COST).

■ **Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung einer kohärenten Entwicklung der For-schungs- und Innovationspolitik in Europa:** z. B. Benchmarking; Kartierung herausragen-der wissenschaftlicher und technologischer Kapazitäten; Analyse der Mobilitätshinder-nisse, Zukunftsforschung; Statistiken; Wissen-schafts- und Technologieindikatoren.

Bündelung und Integration der Forschung									
Thematische Prioritäten							Spezielle Maßnahmen		
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit	Technologien für die Informationsgesellschaft	Nanotechnologien, Werkstoffe, neue Produktionsverfahren	Luft- und Raumfahrt	Lebensmittelqualität und -sicherheit	Nachhaltige Entwicklg., globale Veränderungen u. Ökosysteme	Bürger und Staat in der Wissenschaftsgesellschaft	Politikorientierte Forschung	Künftiger Wissenschafts- und Technologiebedarf	
							KMU-spezifische Maßnahmen		
							Internationale Zusammenarbeit		
							Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)		
Ausgestaltung des EFR							Stärkung der Grundpfeiler des EFR		
Innovation	Humanressourcen	Infrastrukturen	Wissensch. und Gesellsch.		Koordinierung von FuE-Aktivitäten		Kohärente Entwicklung der F+I - Politik		

Die Struktur des 6. Forschungsrahmenprogramms

Instrumente

Für das 6. RP werden mit den **Integrierten Projekten** und **Exzellennetzen** zwei neue **Instrumente** zum Einsatz kommen, von denen man sich vor allem eine stärker strukturierende Wirkung für den Europäischen Forschungsraum verspricht. Gleichzeitig wird mit der zu erwartenden deutlich zunehmenden Projektgröße die Gesamtzahl der Anträge und damit der Verwaltungsaufwand für die Kommission zurückgehen.

☞ siehe

„Instrumente zur Durchführung des Rahmenprogramms“

Integrierte Projekte (Integrated Projects – IPs)

Integrierte Projekte beinhalten ein Bündel von Einzelmaßnahmen mit je nach Aufgabe unterschiedlichem Umfang und Aufbau. Die Arbeiten umfassen u. a. FTE- und/oder Demonstrationstätigkeiten, die Verwaltung und Nutzung der Kenntnisse, Personalaustausch sowie Wissenstransfer. Ziel ist die Entwicklung konkreter Produkte oder Verfahren. Die Projekte sollen hauptsächlich durch öffentlich/private Partnerschaften durchgeführt werden und zu in der Praxis verwertbaren Ergebnissen führen.

Exzellennetze (Networks of Excellence – NoE)

Exzellennetze sollen die europäische Spitzenforschung durch eine langfristige Verflechtung herausragender Forschungseinrichtungen bzw. -institute stärken. Zur Schaffung von „virtuellen Exzellenzzentren“ werden gemeinsame Koordinierungs- und Forschungsarbeiten durchgeführt, die einen Großteil der Forschungskapazitäten und -tätigkeiten auf dem betreffenden Gebiet bündeln.

Spezifische gezielte Forschungsprojekte (Specific Targeted Research Projects – STREPS)

Forschungs- und Entwicklungsprojekte oder Demonstrationsvorhaben, die zur Erzielung konkreter Ergebnisse oder zur Erfüllung bestimmter Bedürfnisse auf europäischer Ebene führen.

Koordinierungsmaßnahmen (Coordinated Actions – CAs)

Maßnahmen zur Koordinierung von Projekten, die bereits von nationaler Seite gefördert werden.

Maßnahmen zur gezielten Unterstützung (Specific Support Actions – SSAs)

Programmunterstützende Begleitmaßnahmen.

Diese drei traditionellen Projektformen werden angeboten, um die Beteiligung von KMU, kleinen Forschergruppen, neu aufgebauten und weiter entfernten Forschungsstätten sowie Einrichtungen aus den Beitrittskandidatenländern zu fördern und zu erleichtern und einen möglichst bruchlosen Übergang vom fünften zum sechsten Rahmenprogramm sicherzustellen.

Zusätzlich können im 6. Rahmenprogramm auch erstmalig Maßnahmen nach **Art. 169 EGV** gefördert werden.

In den horizontalen und Querschnittsprogrammen wird es für die jeweiligen Programmlinien eigene Instrumente geben (z. B. Stipendien, Forscherausbildungsnetze, Konferenzen, Zugang zu Infrastrukturen).

Die neuen **Instrumente** werden ab dem Beginn dieses Rahmenprogramms in jedem Themenbereich und, soweit zweckmäßig, als vorrangiges Mittel eingesetzt. Relevante spezifische Forschungsprojekte und Koordinierungsmaßnahmen (analog den FTE-Projekten und thematischen Netzwerken des 5. RP) kommen weiterhin zur Anwendung.

Die Instrumente können Maßnahmen zur Verbreitung, Transfer und Nutzung der erworbenen Kenntnisse und zur Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der betreffenden Technologien sowie der Faktoren, die für eine erfolgreiche Verwertung ausschlaggebend sind, beinhalten. An allen Aktionen sollen, soweit relevant,⁹ Hochschulen, Forschungsorganisationen und die Industrie (einschl. KMU) beteiligt werden.

Neu im Vergleich zum 5. RP ist eine weitgehende Autonomie in der Verwaltung der Projekte durch die Teilnehmer. Falls nötig, können Teilnehmer innerhalb der Grenzen des ursprünglichen Gemeinschaftsbeitrags durch neue **Partner** ersetzt werden oder neue Partner hinzukommen. In den meisten Fällen wird dafür eine Bewerbungsaufforderung veröffentlicht. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten Ausschreibungen zur Vergabe zusätzlicher Mittel im Rahmen bereits ausgewählter Projekte veröffentlicht werden, die beispielsweise dazu bestimmt sind, die integrierten Tätigkeiten des Netzes auszuweiten oder neue Teilnehmer aufzunehmen.

☞ s. Kasten

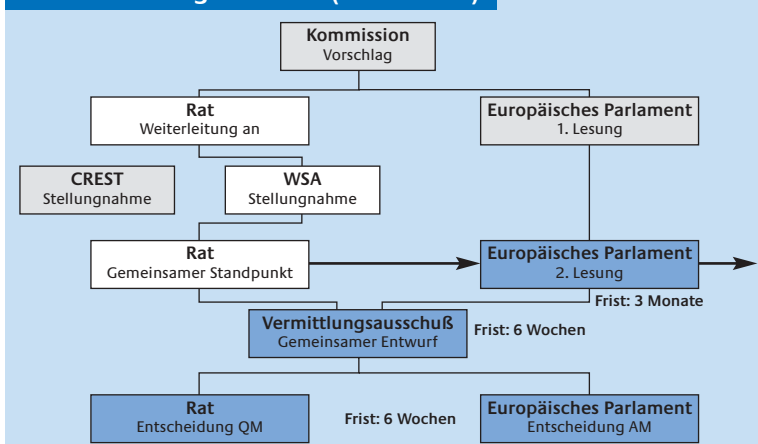
Seite 1



Implementierung des 6. Rahmenprogramms

Auf der Grundlage der **Spezifischen Programme** werden sogenannte **Arbeitsprogramme** erstellt, in denen die einzelnen Forschungsthemen und Instrumente für die beantragbaren Vorhaben, sowie die Budgetaufteilung und Fristen für die vorgesehenen Ausschreibungen definiert werden. Die Arbeitsprogramme werden einmal jährlich überarbeitet bzw. fortgeschrieben. Die Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt wie im 5. RP auf der Grundlage von **öffentlichen Ausschreibungen** (Calls for Proposals) im **Amtsblatt der EG**. Die Auswahl der Projekte wird wie bisher mit Hilfe von unabhängigen Experten im sogenannten „Peer Review“-Verfahren vorgenommen. Ggf. erfolgt eine zweistufige Ausschreibung (1. Aufruf zur Interessensbekundung; 2. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen). In der Implementierung des Rahmenprogramms wird die Kommission von einem **Programmausschuss** unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt. Dieser Programmausschuss wird in

Mitentscheidungsverfahren (Art. 251 EGV)



wechselnder Besetzung zusammentreten, um die verschiedenen Schwerpunkte des Rahmenprogramms abzudecken. Die Kommission wird regelmäßig über den Stand der Durchführung der Spezifischen Programme berichten und eine unabhängige Bewertung der Tätigkeiten im Rahmenprogramm mit Hilfe unabhängiger Experten vornehmen. Auch im 6. RP werden in den **Nationalen Kontaktstellen** Experten zur Information und Beratung von Antragstellern und Projektdurchführenden zur Verfügung stehen.

Budgetaufteilung des 6. Forschungsrahmenprogramms

Bündelung und Integration der Forschung der Gemeinschaft

		Mio. €
Thematische Prioritäten		11.285
Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit	2.255	
Fortgeschrittene Genomik und Anwendungen für die Gesundheit	1.100	
Bekämpfung schwerer Krankheiten	1.155	
Technologien für die Informationsgesellschaft	3.625	
Nanotechnologien und -wissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren und -anlagen	1.300	
Luft- und Raumfahrt	1.075	
Lebensmittelqualität und -sicherheit	685	
Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme	2.120	
Nachhaltige Energiesysteme	810	
Nachhaltiger Land- und Seeverkehr	610	
Globale Veränderungen und Ökosysteme	700	
Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft	225	
Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der Forschung		1.300
Politikorientierte Forschung und Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf (NEST)	555	
Horizontale Forschungstätigkeiten mit Beteiligung von KMU	430	
Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit	315	
Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums		2.605
Forschung und Innovation	290	
Humanressourcen und Mobilität	1.580	
Forschungsinfrastrukturen	655	
Wissenschaft und Gesellschaft	80	
Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums		1.080
Förderung der Koordinierung der Maßnahmen	270	
Förderung einer kohärenten Entwicklung der Politik	50	
Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)	760	
Euratom		1.230
RP6 GESAMT (einschl. GFS und EURATOM)		17.500